

Gegenüberstellung der verschiedenen Modelle für die Struktur der Untergliederungen der THW-Jugend e.V.			
<p>Im Zuge der Gemeinnützigkeitskampagne der THW-Jugend e.V. steht jede Untergliederung vor der Entscheidung, die für die jeweiligen Gegebenheiten richtige Struktur zu wählen. Die Bundessatzung sieht neben der bisher einzig möglichen selbständigen Untergliederung noch andere Strukturen vor. Diese drei Modelle haben aufgrund ihres jeweiligen Aufbaus unterschiedliche Auswirkungen für das tägliche Leben der Untergliederung. So unterscheidet sich z.B. die Haftungsfrage oder die Mitteilungspflichten gegenüber Dritten. Die nachfolgende Tabelle soll den Untergliederungen helfen, die für ihre Verhältnisse richtige Struktur zu finden.</p> <p>Das gemeinsame Ziel ist weiterhin, daß alle Untergliederungen die Gemeinnützigkeit erlangen, damit auch die Bundesjugend die Gemeinnützigkeit behalten kann. Dieses Ziel liegt auch im Interesse der Untergliederungen, da Zuwendungen durch gemeinnützige Körperschaften (z.B. die örtliche HV) nur an ebenfalls gemeinnützige Körperschaften (z.B. die Ortsjugend) möglich sind.</p>			
	selbständige Untergliederung der THW-Jugend e.V.	unselbständige Untergliederung der THW-Jugend e.V.	eingetragener Verein (e.V.)
Haftung	persönliche Haftung	persönliche Haftung	Verein haftet
Selbständigkeit	selbständig im örtlichen Bereich	unselbständig	komplett selbständig, zusätzlich eigene Rechtsperson
Satzung	eigene Satzung notwendig	keine eigene Satzung notwendig	eigene Satzung notwendig, zusätzlich Eintragung beim Amtsgericht
Kassenführung und Steuerklärung	eigene Kassenführung und Veranlagung beim örtlichen Finanzamt	eigene Kassenführung und Überführung der Kasse in den Gesamthaushalt der Bundesjugend keine eigene Veranlagung	eigene Kassenführung und Veranlagung beim örtlichen Finanzamt
Gemeinnützigkeit	Ortsjugend ist gemeinnützig	Bundesjugend ist gemeinnützig	Ortsjugend ist gemeinnützig
Steuerfreibetrag (z.B. Körperschaftssteuer)	gesamter Steuerfreibetrag steht der Ortsjugend zur Verfügung	Bundesjugend muß die unselbständige Untergliederungen beim Steuerfreibetrag berücksichtigen - Reduzierung des Steuerfreibetrags der Bundesjugend	gesamter Steuerfreibetrag steht der Ortsjugend zur Verfügung
Mitteilungspflichten gegenüber anderen Vereinsorganen	keine	kompletter Kassenbericht an Bundesjugend	keine
Mitgliedschaft	persönliche Mitgliedschaft in der THW-Jugend	persönliche Mitgliedschaft in der THW-Jugend	körperschaftliche Mitgliedschaft in der THW-Jugend - die persönliche Mitgliedschaft der Einzelmitglieder muß sichergestellt werden
Struktur	Ortsjugend verbleibt in der THW-Jugend	Ortsjugend verbleibt in der THW-Jugend	Parallelstruktur, dadurch Entfernung vom Mutterverband
Änderungen der Struktur	Verlust der eigenen Gemeinnützigkeit	Diese Struktur ist nur Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung durch den Bundesjugendvorstand möglich. Sie ist nicht auf Dauer angelegt, wodurch eine Änderung nach einer festzusetzenden Frist nötig ist.	Verlust der eigenen Gemeinnützigkeit
Folgen der Änderungen der Struktur	Eigene Gemeinnützigkeit, Untergliederung einer HV	Verlust der eigenen Gemeinnützigkeit, Wiedererlangung oder Untergliederung einer HV für eine Übergangszeit Unselbständigkeit	Verlust der eigenen Gemeinnützigkeit, Wiedererlangung oder Untergliederung einer HV für eine Übergangszeit Unselbständigkeit